

Behandlungsvertrag

Heilpraktikerpraxis Kirsten Schümann

Praxis für System und Homöopathie (Inhaberin: Kirsten Siefer)

Rominterweg 7-9/ 42799 Leichlingen

und

Frau/ Herr:

Straße:

PLZ/ Ort:

Tel./ Handy:

Email/ Webadresse:

(Ich nutze Ihre Email-Adresse ausschließlich für die Praxiskommunikation/ Infoschreiben aus der Praxis)

schließen folgende Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft:

Punkt 1/ Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine 1. heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung oder/ und 2. systemische Familientherapie oder/ und 3. Hypnotherapie oder/ und Beratung (z.B. Paarberatung oder Supervision) des Patienten/ Klienten. Die Heilpraktikerbehandlungen/ Therapien/ Beratungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte - naturheilkundliche - Heilverfahren.

Punkt 2/ Honorar

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.
- Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 100 €/ 60 Min. Angebrochen Stunden: Min. entsprechend im Verhältnis.
- Eventuell berechne ich eine halbstündige (max.) Nachtbearbeitungszeit für die Homöopathische Erstanamnese.
- Telefonische Konsultationen wie unter b.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung oder mit EC Karte zu zahlen.

- Beratungen (Paarberatung/ Supervisionen) werden zzgl. der ges. MwSt. berechnet.

Punkt 3/ Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte (Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte) und beihilferechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.
- Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.
- Ein Ausfallentgelt in Höhe von 1/3 der geplanten Konsultation (in der Regel 2 Std.) wird fällig wenn ein vereinbarter Behandlungstermin nicht spätestens ein Tag zuvor durch den Patienten abgesagt wird.
- Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, z.B. aus dem Infektionsschutzgesetz.
- Ihre Rechnung versende ich postalisch oder via E-mail verschlüsselt als PDF. Das Passwort der PDF lautet
- Der 10jährige Aufbewahrungsfrist wird hiermit widersprochen



Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigter